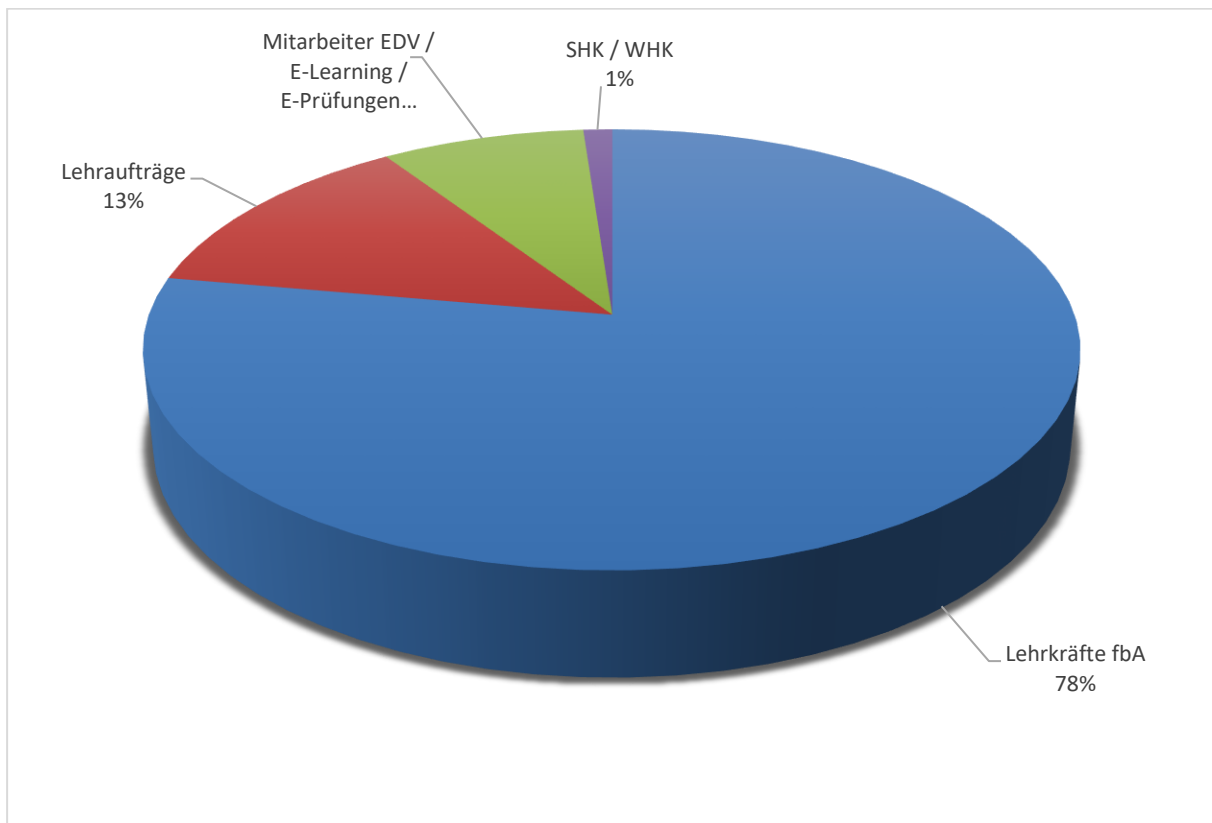


Verwendung der Studienzuschüsse zur Verbesserung der Studienbedingungen am ZSK (Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017)

Das ZSK hat für das Jahr 2017 eine bedarfsbezogene Zuteilung in Höhe von 991.601,60 € sowie 66.762,00 € für einen gemeinsamen Antrag mit der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erhalten.

Verteilung der bedarfsbezogenen Studienzuschüsse nach Maßnahmen:



Details zum Einsatz der Studienzuschüsse:

1) Lehrkräfte für besondere Aufgaben:

Für die Lehrgebiete Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung, Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung, Deutsch als Fremdsprache und Schriftliche Kommunikation und Schreibberatung wurden 10 Stellen finanziert. Damit verbunden war ein Lehrdeputat von rund 179 SWS im Jahr 2017. Zusätzlich wurde seit Mitte September 2017 durch Umwidmung eine Lehrkraft für besondere Aufgaben für den „Academic English Writing Support“ mit einem Lehrdeputat von 18 SWS finanziert

2) Lehraufträge:

Für die Lehrgebiete Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung sowie Deutsch als Fremdsprache und Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung wurden Lehraufträge im Umfang von rund 4908 Stunden finanziert.

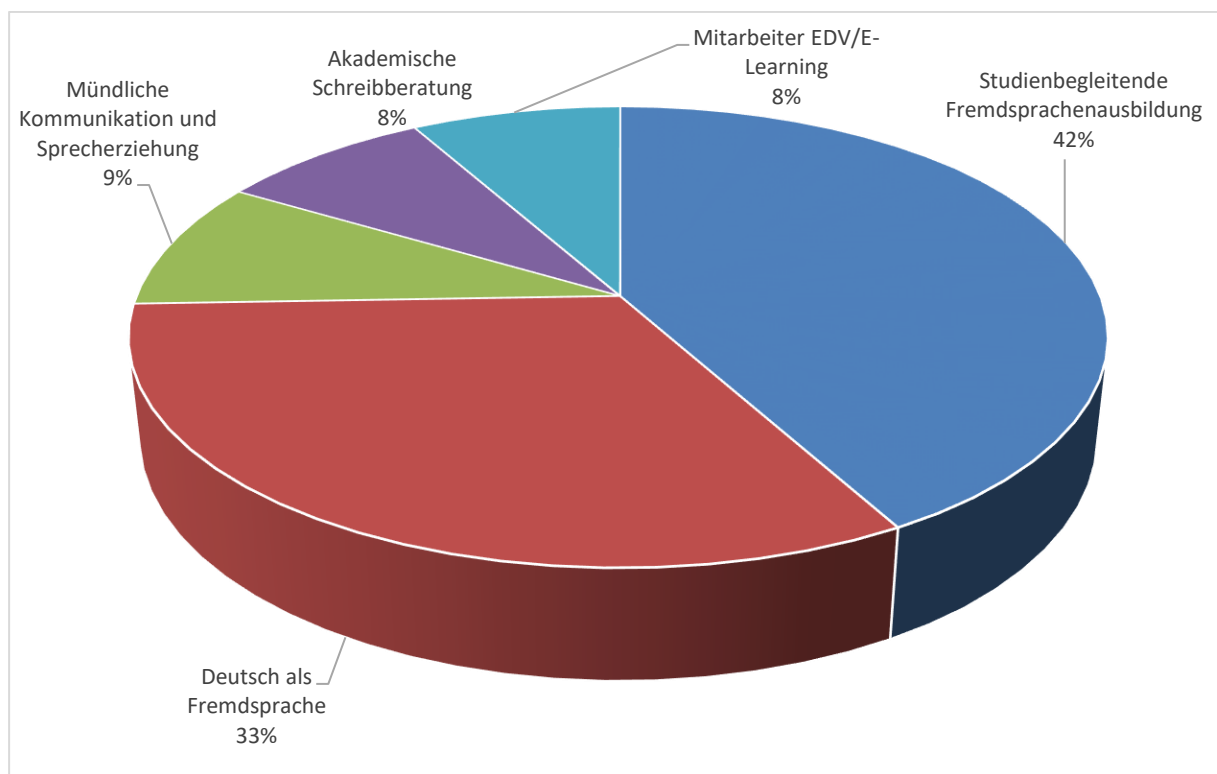
3) Mitarbeiter EDV / E-Learning/E-Prüfungen:

Die Mitarbeiter im Bereich EDV / E-Learning/E-Prüfungen wirkten unterstützend bei der Entwicklung von Online-Sprachkursen, der Durchführung von Online-Test, dem Medieneinsatz im Unterricht und der Vorbereitung multimedialer Unterlagen für den Unterricht mit.

4) Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:

Die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte trugen zur Optimierung der Infrastruktur in den Sekretariaten bei. In Deutsch als Fremdsprache waren sie insbesondere für Tätigkeiten im Rahmen der UNICert®-akkreditierten Kurse zuständig, wie z. B. Einstufung, Abgleich von Anmeldestatus und Zugangsberechtigung, Ausstellung von Zertifikaten, Rückmelde- und Dokumentationsprozessen.

Verteilung der bedarfsbezogenen Studienzuschüsse auf die einzelnen Lehrgebiete:



Gemeinsame Anträge mit der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Der gemeinsame Antrag von ZSK und der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (Professur Deutsch als Zweitsprache) wurde genehmigt. Dadurch konnte eine ganze Stelle für Arabisch eingerichtet werden. Der Stelleninhaber war für die Organisation und Durchführung von Arabischkursen am ZSK für Hörer aller Fakultäten sowie speziell für Studierende des Faches Deutsch als Zweitsprache zuständig.